



**Gewerkschaft der Polizei**

Mitglied der European Confederation  
of Police (EUROCOP),

**Landesbezirk Sachsen-Anhalt**

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

# Presse - INFO

Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

Telefon: 03 91 / 611 60 10

Telefax: 03 91 / 611 60 11

E-Mail: [lsa@gdp-online.de](mailto:lsa@gdp-online.de)

[www.gdp-sachsen-anhalt.de](http://www.gdp-sachsen-anhalt.de)

Konto: SEB Bank Magdeburg

Nr. 135 033 80 00 (BLZ 810 101 11)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

pe

19.03.2006

---

**Für Nachfragen steht Ihnen:** Koll. Uwe Petermann, 0179 5488492  
**zur Verfügung**

---

## Umgang mit Dienstunfällen in der Polizei

Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen-Anhalt kritisiert heftig die Verfahrensweise der Anerkennung von Dienstunfällen.

In Gesprächen mit dem Minister wurde auf die zum Teil unerträgliche Situation in der Polizei aufmerksam gemacht. Polizeibeamte müssen bis zur Anerkennung eines Dienstunfalls unter Umständen die Krankenhauskosten und weitere Zuzahlungen verauslagern. Dies berücksichtigt nicht die besondere Situation der Polizeivollzugsbeamten.

Mit der Verfahrensweise wird das nach dem § 26 SGB VII festgeschriebene Prinzip der Gewährung von Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte durch die Unfallkasse bei Arbeitsunfällen vollständig konterkariert.

Die Organisation der Verwaltung führt außerdem dazu, dass Betroffene über viele Monate auf die Rückzahlung der verauslagten Gelder warten müssen.

Z.B. stürzte ein Kollege während der Absicherung eine Unfalls auf der Autobahn schwer und zog sich einen komplizierten Bruch zu.

Nach vier Monaten war die Verwaltung nicht in der Lage diesen Dienstunfall anzuerkennen und die verauslagten Kosten in Höhe von mehreren hundert Euro für die Heilbehandlung, der Rehabilitationsmaßnahmen und der nachfolgenden Therapie zu erstatten.

Die GdP fordert die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass Polizeibeamte in dieser Situation den gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt werden.

Landesbezirksvorstand

**Achtung**, um Verwechslungen mit anderen Verbänden auszuschließen bitten wir um die Verwendung der korrekten Bezeichnung „**Gewerkschaft der Polizei**“ oder „**GdP**“.